

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816

10 (4.3.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152693](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152693)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

10.

Montag d. 4 März 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Frentage, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

Bekanntmachungen.

1 Da Zweifel entstanden sind, ob die Affixion der Privat-Bekanntmachungen auf dem Lande an den Kirchthüren dem Küster beykomme, oder ob selbige auch von einem Amts Unterbedienten geschehn könne: So findet sich die Regierung veranlaßt, die Bekanntmachung vom 7ten März 1815 dahin zu erklären, daß das Aufschlagen an den Kirchthüren und die dafür bestimmte Gebühr dem Küster ausschließlich begleihe.

Oldenburg, aus der Regierung, den 24ten Febr. 1816.
v. Brandenstein. Lenß. Meng.
Runde. v. Grote. Suden. v. Beaulieu.

Quathamer.

2 Obgleich Seine Herzogliche Durchlaucht bereits vor geraumer Zeit alle nöthige Einrichtungen getroffen haben, um den Unterthanen dieses Herzogthums und der Herrschaft Jever, die durch die Conscriptio in den Französischen Kriegs Dienst und demnächst in Russische Kriegsgefangenschaft gerathen sind, die Befreyung aus derselben und die etwa nöthige Hülfe zur Rückkehr in ihr Vaterland zu verschaffen; so ist doch die Regierung, auf Veranlassung verschiedener von Eltern oder Verwandten solcher noch nicht zurückgekehrter Land- des Unterthanen bey ihr eingereichter Gesuche beauftragt worden, annoch besonders wegen derselben sich zu verwenden, und deshalb Nachforschungen anstellen zu lassen. Es werden daher die Eltern oder Angehörigen solcher Unterthanen des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Jever, die nach den letzten von ihnen eingegangenen Nachrichten sich in Russischer Kriegsgefangenschaft befinden, aufgefordert, deren Namen und sonstige Bezeichnungen, imgleichen den Inhalt der letzten Nachricht, die sie von ihnen erhalten haben, innerhalb 3 Wochen nach Bekanntmachung dieses auf dem Aemte, in dessen District sie wohnen, zu Protokoll zu geben; die Aemter aber haben über alle solche bey ihnen angebrachte Anzeigen ein fortlaufendes Protokoll aufzunehmen, und solches vor dem 7ten April d. J. an die Regierung einzusenden, welche sich dann bemü-

hen wird, die Befreyung und Rückkehr jener Unterthanen möglichst zu befördern.

Oldenburg, aus der Regierung, den 20 Februar 1816.
v. Brandenstein. Lenß. Meng.
Runde. v. Grote. Suden. v. Beaulieu.
Quathamer.

3 Da nach einer Anordnung der Höchstverordneten Regierung während der bevorstehenden Fastenzeit überall keine Tanz und andere derartige Geräusch veranlassende Lustbarkeiten, Statt haben sollen: so wird diese Verfügung hierdurch zur Nachricht und Nachachtung mit dem Aufsagen bekannt gemacht, daß die Policey Behörden beauftragt worden sind, auf Befolgung derselben genau achten zu lassen und etwaige Contraventions Fälle zur Anzeige zu bringen.

Oldenburg Febr. 25. 1816.

Der Inspector der höhern Policey.

F o e l.

4 In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16ten dieses Monaths, und da nur einige der Accisespflichtigen, ihre Angaben gemacht haben, so wird zur Einreichung der Angaben, annoch ein neuer Termin auf den Donnerstag den siebenten März, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Wohnung des Cämmereers angesetzt, mit der Verwarnung: vor den Strafen, welche in dem §. 18. der Verordnung vom 29 Decbr. 1814 ausgebrücht worden.

Dabey wird bemerlich gemacht, daß alle Waaren, und namentlich auch die Biere, welche aus der Herrlichkeit Kniphausen eingeführt werden, als aus der Fremde zu betrachten, und darnach zu veraccisen sind. Es wird daher jeder Einwohner der Stadt, welcher seit dem 1sten Novemb 1815, Bier oder andere accisbare Waaren aus der Herrlichkeit Kniphausen erhalten haben, angewiesen, auch davon die Angabe einzureichen, und die tarifsmäßige Accise zu bezahlen.

Jever den 1 März 1816.

(L. S.)

Der Magistrat.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann auf Instanz des Eide Eufen Dinnen zu Rüschensfede weiland Ehefrauen, Margaretha Eliesabeth, Dinnen geborne Egts Intest. Erben, als deren Ehemannes Hausmann, E. Eufen Dinnen zu Rüschensfede, und deren minorennen Brüder Albid und Cord Egts Vormünder, der Hausleute Egt Alben Egts und Eilert Hagen Eilers, der Verkauf verschiedener Mobilien als: Gold, Silber, Zinnen, Messing, Kupfer, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, auch verschiedene Frauenkleidungsstücke, vom Gerichte auf 12 Wochen Zahlungszeit erkannt, und hierzu der Termin auf den 13ten März in des Eide Dinnen Eufen Behausung zu Rüschensfede angesetzt worden; so können diejenigen welche vonobgedachten Gütern zuersehen willens sind, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 29ten Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

2 Wann der Schlichter Tiark Popken hieselbst auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, verschiedenes entbehrliches Hausgeräth, als Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Frauenkleidungsstücke, 200 lb Lichter, u. s. w. öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verkaufen zu lassen; so können Liebhaber sich am Freytag, den 15ten März, frühe 10 Uhr, in des Tiark Popken Behausung oben in der Drossenstraße hieselbst einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 29ten Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

3 Wann des wl. Fuhrmanns Hedde Claßen minderjährigen Kinder Vormünder auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, die nachgelassenen Mobilien und Inventen des weil. Hedde Claßen, nemlich Schränke, Tische, Stühle, und dergleichen, ferner zwey Pferde, Pferdegeschirr, einen Wagenaussatz mit Verdeck, einen Schlitten, und ein Bett, öffentlich verkaufen zu lassen; so können Liebhaber sich am 16ten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, in dem von Hedde Claßen bewohnt gewesenen Hause auf der Schlacht hieselbst einfinden, und nach den alsdann vorzulesenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 22ten Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

4 Wann der Kaufmann Ulrich Heeren zu Münster auf den gerichtlichen Consens erhalten am 13ten März dieses Jahres in seiner Behausung, folgende Sachen, als: 4 bis 5 Kühe, 3 Pferde, worunter ein Reitpferd, einen verdeckten Wagen, eine zwännige Cariole, 2 andere Wagen, eine Egde, einen Pflug, eine Quantität geräucherter Speck auch etwas entbehrliches Hausgeräth, verganten zu lassen; so können diejenigen, die von vorerwähnte Sachen ersehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino

bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte den 20ten Februar 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

5 Wann der Hausmann Hillert Fooker Hillers (auch Hillert Fooker Eden genannt) zum Friederich Augustengroden, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, Pferde, Kühe, Schaafe, 1 Gans, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Kupfer, Messing, 1 Anrichte, Stühle, 1 Wanduhr, Tische, Kisten, Bohnen, Stroh, Egden, Pflüge, 1 Dreschblock, Wäp-pen, Wagen, Pferdegeschirr, Ackergeräthschaften und weiter zum Vortheil kommende Sachen, öffentlich verkaufen zu lassen; so können Liebhaber sich am 14 März in des Hillert Fooker Hillers Hause zum Friederich Augustengroden einfinden und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte den 29 Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

6 Da auf Ansuchen der Erben des weil. Cornelius Claßen Mehrlings und seiner weil. Ehefrau, Anna Margaretha geborne Dircks, gewesene Hausleute zu Wemershäusen im Kirchspiel Sengwarden, als:

1) Eilert Mehrlings, Gastwirth zu Sengwarden,
2) des Zinngießers Johann Hermann Thiele zu Jever Ehefrau, Catharina Elisabeth, geborne Mehrlings, in assistentia mariti,

3) des Schiffers Johne Hagen de Fromm zu Hooftel Ehefrau, Anna Margaretha geborne Mehrlings in assistentia mariti,

4) der minderjährigen Kinder:

a. Hinrich Dercks,

b. Mehrling,

c. Helena Catharina,

d. Anke Margaretha, und

e. Maria Catharina Mehrlings, Vormünder, der Hausleute Albert Gerriets jun. zu Lammhausen und Albert Mienier Egts zu Ischenhausen beide im Kirchspiel Sengwarden wohnhaft, der Verkauf des von ihrem weil. Erblasser Cornelius Claßen Mehrlings nachgelassenen, im Sengwarder Loge sub No. 151. der Verpöndung belegenen aus drey Wohnungen bestehenden Hauses nebst Garten, Kirchen- und Lägerstellen, vom Gerichte erkannt, und Terminus hierzu auf den 23ten März 1816 in des Eilert Mehrlings Krughaus zu Sengwarden angesetzt worden; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche an vorbesagte Grundstücke mit Zubehörungen, irgend Anspruch und Forderung haben, hiermit, bei Verlust derselben, aufgefordert, sich damit am 18 März d. J. beim hiesigen Landgerichte zu melden.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 15 Jan. 1816.

J e t t i g.

Frerichs.

7 Es sollen auf Requisition des Ants Lettens verschiedene dem Herrn Lieutenant von Heringen zu Jever als Mandatar der Erben des weil. Herrn Geheimraths von Kalisch wegen rückständiger additionelle Contribution abgepfändete Sachen; als 1 silberner Vorlege, Löffel, 2½ Duz silberne Eßlöffel, 3½ Duz dito

Eheeldfel, u. f. w. am Montage als dem 12ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, in des Wirths Wilhelm Behausung im weißen Schwan hieselbst, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Decr. Amt Jever den 22ten Februar 1816.

U n g e r.

8 Die auf Instanz des Kaufmanns Ulrich Heeren zu Rüsterfel dem Landgebräucher Ortzieß Harms abgepfändeten Sachen,

als: acht Stück Hornvieh, Bohnen, Haber, Gerste, Roggen im Stroh, Heu, ein Schlitten mit Rasten, ein großer kupferner Kessel, ein Schreibschrank, eine Standuhr, drey Tische, Betten und sonstiges Haus und Acker-Geräthe; sollen am Dienstage den 12ten März dieses Jahres in des gedachten Ortzieß Behausung zum Himmelreich, Kirchspiel Fedderwarden, meistbietend verkauft werden.

Amt Jever den 1816. Febr. 16

J ü r g e n s. j. Jansen.

9 Der Viehhändler Delrich Eplers aus Sengwarden ist Willens, pl. minus 80 Stück besser Marisch-Schaafe mit voller Wolle, theils mit, theils ohne Lämmer, am Sonnabend den 9ten März des Morgens um 10 Uhr, auf Hohemey in Georg Harms Wörchers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, wozu also Liebhaber eingeladen und erwartet werden.

Friedeburg den 27ten Februar 1816.

Hellmuts, Auctionator.

Privat Verkauf.

Die Erben des Herrn Geheimraths von Kalitsch wollen ihr zum Friederich August Groden belegenes Gießstück, groß 57 Ruthen 19 □ Ruthen, aus freyer Hand verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Lieutenant von Herringen oder dem Herrn Amtmann Garlicks bis zum Sonnabend den 16 März dieses Jahres melden, und nach den ihnen vorzulegenden Conditionen bieten.

Curatelbestellung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Meinert Christopher Nonken hieselbst pro prodigo erklärt, diesennach der Verwaltung seines Vermögens entsagt, und der Zinngießer Johann Hinrich Tiarks hieselbst heute über denselben als Curator bestellt worden; weßfalls ein jeder gewarnet wird, bey Strafe der Nichtigkeit sich mit dem Meinert Christopher Nonken, ohne Zuziehung des über ihn bestellten curators, in Contracten oder Rechtsgeschäften einzulassen.

Jever aus dem Landgerichte, den 23ten Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

Ausverdingung.

Es soll:

- 1) die Arbeit von 200 Ruthen Gräben zur Abwässerung in der sogenannten Leegte zu Upjever;
- 2) die Reparatur zweyer Hecken bey des Försters Hause;
- 3) die Ausbesserung der Wege und Alleen im Upjever;

schen Busche, am 12ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr, an Ort und Stelle mindestantnehmend, öffentlich ausverdingungen werden.

Diesjenigen welche diese Arbeiten annehmen wollen, haben sich am besagten Tage und Stunde bey dem Hause des Försters zu Upjever einzufinden.

Amt Jever den 26ten Februar 1816. U n g e r.

Convokationen.

1 Wann auf Ansuchen des Hausmanns Dirk Janssen Abels, zu Schwarzenburg, im Wiarder Kirchspiel, als Curators der weil. Leine Harms, gewesenen Haushälterin bey dem Herrn Amtmann Moehring zu Wiarden, die Convokation der Erben und Creditoren dieser zu Wiarden verstorbenen Leine Harms erkannt worden; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß derselben ein Erbrecht oder sonst einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefodert, diese ihre Ansprüche und Forderungen, bey Verlust derselben, am 20ten May d. J., als peremptorischem Termine, bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen. Uebrigens ist der Termin zur Anhörung des Präclufivbescheides auf den 29ten May, d. J. angesetzt.

Decretum Jever im Landgerichte, den 10 Januar 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

2 Der Kaufmann Johann Friederich Jaspers hat um die Convokation aller derjenigen nachgesucht, welche an die, von dem Kaufmann Johann Boiken Rickleß zu Rüsterfel unterm 6ten August 1814 vermöge notariellen Contracts de eodem dato an den in Jever wohnenden Pferdehändler Friederich Christians verkauften, und von diesem wieder an ihn, vermöge Contracts d. d. 5ten Juny 1815 verkauften beiden zu Abbichhausen im Kirchspiel Schortens in der Herrschaft Jever belegenen Landgüther, wovon das erste, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Backhause, Bartstätte, Aepfel und Kohlgarten, Kirchen und Lägerstellen zu Schortens, und 100 Grasen Landes, an Abraham Abrahams verheuert ist, und das 2te, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Backhaus, Aepfel u. Kohlgarten, 2 Manns u. einer Frauen-Stelle in der Kirche zu Schortens, 12 Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst und 73 Grasen Landes, an Johann Jhnken Eden verpachtet ist, cum annexis et pertinentibus, irgend einen Anspruch oder eine Forderung haben, und ist die Bekanntmachung des Verkaufs und die gebetene Convokation vom Gerichte erkannt worden.

Es werden daher unter hiedurch geschehender Bekanntmachung des Verkaufs alle diejenigen, welche an vorbenannte von dem Kaufmann Johann Boiken Rickleß an den Pferdehändler Friederich Christians, und von diesem wieder an den Kaufmann Johann Friederich Jaspers verkaufte beide zu Abbichhausen im Kirchspiel Schortens belegenen Landgüther mit Zubehörun gen irgend einen Anspruch oder eine Forderung haben, hiermit bei Verlust derselben, aufgefodert, sich am 18ten März d. J. damit beim hiesigen Landgerichte zu melden.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 15 Jan. 1816.

J t t i g.

F r e r i c h s.

Concurs.

Nachdem wider wol. Hillert Grafmeyer gewesenen Schlichter im Schortener Kirchspiel Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den 16ten April 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaben beifügen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurs zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 30ten May 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 18 July 1816, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 2ten Sept. 1816.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 25ten April 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 7. Februar 1816.
J a n s e n. F r e i c h s.

Öffentliche Verheuerungen.

1. Neun Matten Landes, als 4 Matten zum mähen am Wiefeler Wege an des Herrn Kaufmann Süßmichs Land, 4 Matten daselbst im Osten zum fennen, und ein Matt bey Schenum zum mähen, sollen am 6ten März dieses Jahres des Nachmittags 4 Uhr, in des Gastwirths zum goldenen Engel Christian Dierks Hause, verheuert werden.

2. Die Pastorin Toel will von dem, von d. Hrn. Pastor Carlens geheuerten, ehemaligen Günterschen Hause in der Wasserfortstraße, die Nebenwohnung von May 1816 an, anderweit verheuern, und können die Liebhaber dazu sich am Freytag den 8 März Abends 6 Uhr in des Herrn Linz Wohnung auf dem Rathhause einfinden.

3. Georg Christoph Schmidt Kinder buchhaltender Vormund Peter Wilhelm Cordes ist entschlossen seiner Pupillen Gärten, als:

1) einen Garten welcher an Moseshütte belegen, und
2) einen Garten, ohnweit des Arbeiters Hefe Hause im Moorlande, auf 1 oder mehrere Jahre, von Mai d. J.

anfangend, in der Wittwe Cordes's Hause am Sonnabend den 9ten März Nachmittags 3 Uhr zu verheuern.

4. Albert Cordes Toben Erben sind Willens ihre Häuslingsstelle bey der Didorfer Südwindung mit 6½ Matten Landes, May 18 6 anzutreten, am 9 März öffentlich meistbietend im Didorfer Baum zu verheuern.

5. Die Vormünder über weil. Hausmanns Cornelies Jcken Gummels zu Memershausen im Sengwarder Kirchspiel minorennne Tochter wollen, daß ihrer Curandin zu Memershausen belegene über 60 Matten große Laudguth am 16 März d. J., des Nachmittags in des Gastwirths Wessel Budden Krughause zu Sengwarden öffentlich verheuern. Liebhaber können die Conditionen 2 Tage vorher bey dem Hausmann Eilert Jhnen zu Sengwarden einsehen.

Notifikationen.

1. Mein, neben dem von mir selbst bewohnten, in der St. Annenstraße stehendes Haus, No. 132 ist an: noch, May dieses Jahres anzutreten, zu vermietthen, und werden die Liebhaber ersucht, sich desfalls ehestens bey mir zu melden.
G. A. Hämmer.

2. Die Erben des Herre Hinrichs Wittwe wollen ihr zu Hooftel am Neuendeich stehendes Haus unter der Hand verkaufen oder verheuern. Die etwaigen Liebhaber können sich deshalb an R. Jhnen oder an Carl Popken in Jever wenden und accordiren.

3. Die unterzeichneten Advokaten machen hiermit bekannt, daß die Rechnungen der abgethanen sowohl als laufenden Sachen jetzt noch einmal an jeden unserer Klienten eingesandt werden sollen und diese in vier Wochen bezahlt werden müssen, widrigenfalls gegen jeden ohne Unterschied Exekution gesucht und in den laufenden Sachen die Anwaltschaft aufgefandigt wird.

Wir erneuern ferner unser Gesuch, uns an den Gerichtstagen, nemlich am Mittwoch und Donnerstag, vor 10 Uhr mit Besuchen zu verschonen und wiederholten es, daß diejenigen Personen, welche in Exekution sind, uns mit allen Sollicitationen um Aufschub sehr unwillkommen seyn und nicht gehört werden können, da wir über fremde Güther nicht zu disponiren im Stande sind. Wir bitten endlich auch alle andere, für dergleichen Schulden nicht zu intercediren, wenn sie nicht selbst gleich baar bezahlen, auch uns mit Anerbietungen ihrer Bürgschaft zu verschonen, da es uns fern Mandanten nicht um Bürgschaften, sondern um Geld zu thun ist.

Garlich. Ringgen. Jürgens. Decker. Mansholt. Scheer. Detmers.

4. Bey mir sind frische und aufrichtig gute, sowohl fremde als inländische, Garten- & Samereien für sehr billige Preise zu haben.
Jever.

Rönigshaben, Gärtner.

5. Diejenigen, welche an den Nachlaß des Amtsboten Hinrich Neumann zu Tetters schulden, und diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, werden von dem Vormunde der Kinder, Ludolf Hingen in Tetters, aufgefordert, in Zeit 14 Tagen ihm Zahlung zu leisten resp. ihre Rechnungen einzureichen.

— Hierzu eine Beilage. —

Öffentlicher Verkauf.

Die ad instantiam des Kaufmanns Johann Renken zu Neumünster, dem Peter Hellmerichs, Müller zum Friederiken Vorwerk, abgepfändeten Sachen, bestehend in Kühen, Schweinen, Schaafen, Fischen, Strahlen, Kupfer, Messing, Zinnen, 1 silbernen Taschenuhr und sonstigem Hausgeräth, sollen

am 15ten März dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung, beim Friederiken Vorwerk, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am 15ten März 1816. Febr. 29

Jürgens Amtmann.

Jansen Amtsauditor.

Notificationes.

1 Ich suche für jemand 1000 R gegen sichere Hypothek oder sonstige hinreichende Bürgschaft, gegen 5 pro Cent Zinsen gegen den 1 May d. J. anzuleihen.

Necken, Mendant.

2 Ich habe das Haus des Herrn Amtsauditors Plagge am neuem Markte hieselbst belegen, und jetzt von dem Herrn Moses Mendelson bewohnt, auf ein Jahr, und 6 Matten Landes hinter dem Düntagel auf 3 Jahr zu verheuern.

Meinen Garten an der Alte Markts Vorstadt belegen, worin ein bewohnbares Gartenhaus, will ich gleich anzutreten, gerne verkaufen oder verheuern.

Doctor Thaden.

3 Etwas Buchenholz für Kupfer, auch besten Futterhoniß die Kanne zu 54 gr. Cour. habe zu verkaufen. Auf künftigen Frühjahr nehme ich Kühe und Füllen das Stück für 10 R Gold in gute Weide an.

Bier Matten Landes bei der hintersten Mühle, zu weiden oder mähen, habe zu vermieten. Jeder.

H. J. Wieben.

4 Bey mir steht ein zweijähriger gelbbrauner Hengst mit langem Zeichen und Schnus und zwey weißen Füßen zum Verschälen.

Set. Joost.

Mink Eden Siebels.

5 Bey Eilert Jansen zu Neumünster steht ein hellbrauner Hengst mit Blasse und weißen Hinterfüßen zum Verschälen.

6 Ich kann auf Ostern einen Lehrburschen annehmen.

E. J. Bischoff, Drechsler.

7 Neuer weißer Kleesaamen das Pfund zu 8 Stüber ist zu haben bey Rüdels Rüdels zu Kniphausen.

8 Neuer weißer Kleesaamen das Pfund zu 12 Stüber Cour. ist zu haben bey Hape Jhnen Tiarks zu Altona.

9 Bey mir stehen zwey gelbbraune zweijährige Hengste und ein Schimmel Hengst mit Abzeichen zum Verschälen. Oberahn. J. Harms.

10 Es wird unter annehmblichen Bedingungen ein Regelausscher gesucht. Nähere Nachricht ertheilt das Feversche Intelligenz Comtoir.

11 Ich habe einen Acker, nahe bey der Mühlenbrücke, zu Gartenfrüchten zu verheuern. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey mir.

Scheer.

12 Ein junger rascher Mensch, der mit Pferden umgehen kann, auch der Garten zu. anderer im Hause vorfallender Arbeit sich unterzieht, suchet in einem Gasthose oder auch bey einer andern Herrschaft als Bedienter angestellt zu werden. Wer ihn gebrauchen kann, melde sich in der Expedition dieser Anzeigen.

13 Jürgens Bruns Jürgens in Hohentkirchen, hat auf dieses Jahr 8 Grasem im Hillernsenhamm zu verheuern.

14 Neuer weißer Kleesaamen das Pfund 9 Stüber Cour. ist zu haben bey J. J. Jansen Kaufmann zu Gbrien.

15 Es werden gegen den 1 April d. J. 4 bis 500 R gegen sichere Hypothek gesucht. Wer das Geld zu verleihen hat, melde sich in der Expedition dieser Anzeigen.

16 Schöne neue Heringe von vorzüglicher Güte, und schönen neuen weißen Kleesaamen verkaufe zu billigen Preisen. Brabanter Kleesaamen erwarte ehester Tages.

Hinr. Ehr. Niffaus.

17 Ein eichen Stammende von 28 Fuß lang und 4 Fuß im Durchmesser, und 2 Kleiderschränke, ein tannen und ein eichen, nebst einem Eckschränke, habe zu verkaufen. Auch habe 2 Euben mit oder auch ohne Meublen nebst einer Küche zu vermieten. Um Ostern oder um May kann ich einen Gesellen und einen Lehrburschen annehmen.

Jeder 1816.

Johann Casper Sieften, Kupfermeister, wohnhaft bey der Schlachtrücke.

18 Besten Honig habe zu einem billigen Preise zu verkaufen.

Jeder 1816.

Joh. Rencken Wittwe.

19 Bey Christoffer Drcken zu Strackens steht ein zweijähriger hellbrauner Hengst mit Blasse und weißen Füßen zum Verschälen.

20 Ich will die von dem Herrn von Thünen jetzt bewohnten vor dem St. Aunen Thor stehenden beyden Häuser auf May dieses Jahres verheuern, und können die Liebhaber die näheren Bedingungen bey mir darüber vernehmen.

Friedrich Christians.

21 Altes noch brauchbares Bauholz, Eschholz und Sträucher zu Erbsen und Bohnenrisen habe zum Verkauf liegen.

Barckel. J. H. Plagge.



22. Es kann jemand einen 4 eckigen einfachen Wind: ofen ohne Auffatz gebrauchen; wer solchen abzustehen hat, beliebe es in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.

23. Diejenigen so von der Masse des zu Rosshausen verstorbenen Hausmanns Eilert Harms zu fordern haben, belieben ihre Rechnungen in Zeit 3 Wochen a dato dieser Bekanntmachung an den buchführenden Vormund Theile Gerdes einzusenden. Die aber noch in Rechnung stehen, belieben sich am 9ten März des Nachmittags 2 Uhr in des weil. Eilert Harms Hause zu Rosshausen einzufinden um Liquidirung zu treffen. Auch werden diejenigen so noch an gedachte Masse schuldig sind, angemahnet, ihre Schuld an dem gedachten Tage und an dem bestimmten Orte an die Behörde zu berichtigen.

24. Ich bin willens, daß, neben dem von mir bewohnten Hause, stehende Haus, so zuletzt von dem Pferdearzt Moses Louis bewohnt worden, am 1 May d. J. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern, weshalb sich Liebhaber bey mir einfinden wollen.
Hieße Diarks Hicken im rothen Hirsche zu Jever.

25. Esbert Esders zu Husum im Kleverner Kirchspiel, hat einen vierjährigen Hengst mit Blässe und weißen Füßen zum Beschälen stehen.

26. Aus meiner systematisch angelegten Baumschule kann ich tausend Stück mit den besten Sorten veredelten theils Aepfel, theils Birn, Stämmen, à Stück zu 24 grote ablassen.

Jever den 2 März 1816.

G. H. von Linder.

Verlobungsanzeige.

Gönnern und Freunden zeigen wir unsere Verlobung an, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Jever und Neuende 1816.

F. B. Winssen.

S. L. Mitscherlich.

